

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Führung und Erstellung einer Liste der Inhaberinnen und Inhaber von Fahrschulberechtigungen
- Rechtsgrundlage:
 - Führerscheingesetz - FSG, BGBl. I Nr. 120/1997 idgF
 - § 34 Abs. 1 und 2, § 36 Abs. 1 Z 1 lit.a, § 36 Abs. 1 Z 1 lit. B, § 36 Abs.1 Z 2 Kraftfahrgesetz 1967 - KFG, BGBl. Nr. 167/1967 idgF
 - § 40a Abs. 3 und 4, § 109 Abs. 1, § 116 Abs. 6a, § 117 Abs. 1, § 125 Abs. 1, § 127 Abs. 1, § 108a Abs. 1 § 97 Abs. 2 und Abs. 3 Straßenverkehrsordnung - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF
 - §§ 34 Abs. 1 und 2, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1 und 2, 36 Abs. 1 und 2 Führerscheingesetz - FSG, BGBl. I Nr. 120/1997 idgF
 - § 22 Abs. 1 FSG-GV BGBl. II Nr. 322/1997 idgF
 - §§ 40a Abs. 3 und 4, 108 a Abs. 1, 109 Abs. 1, 110 Abs. 1, 112. Abs. 1, 113 Abs. 4, 114. Abs. 5, 116 Abs. 1 und Abs. 6a, 117 Abs. 1, 125 Abs. 1 und 2, 127 Abs. 1, 2 und 3, 128 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967 - KFG, BGBl. Nr. 267/1967 idgF
 - §§ 97 Abs. 2 und 3 Straßenverkehrsordnung - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF
 - § 17 Abs. 2 und 3 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 - BStMG, BGBl. I Nr. 109/2002 idgF

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Strafregister

Zu diesem Zweck werden personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet werden:

- Landespolizeidirektion Kärnten (Führscheinbehörde)
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Versicherungsrechtliche Überprüfungen)
- Arbeitsinspektorat Kärnten (Überprüfung der Fahrschulräumlichkeiten)
- Landesverwaltungsgericht Kärnten (Beschwerdeverfahren)

Hinweise

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einer internen Dienstanweisung (Skartierungsplan der Abteilung Baurecht und Gewerberecht) werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der Notwendigkeit gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerberecht

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Weitere Informationen finden Sie auf: <https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>

